

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der "Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	02.05.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.05.2017
Finanzausschuss	15.05.2017
Rat	18.05.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung und Ergänzung der Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln vom 14. Juli 2011 in der zu diesem Beschluss beigefügten, paraphierten Fassung.

Alternative:

Der Rat lehnt die Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für den Museumsdienst Köln vom 14. Juli 2011 ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>s. Text</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Beschluss der Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln am 14.07.2011 (Vorlagen-Nr. 1579/2011) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Stärkung des Museumsdienstes Köln bei Fremdführungen zu entwickeln. Damit waren ein Exklusivrecht des Museumsdienstes Köln auf Führungen in den Museen der Stadt Köln sowie die Einführung von Teilnahmegebühren an den öffentlichen Führungen zu prüfen.

1. Einführung von Gebühren für selbstgeführte Gruppen in Sonderausstellungen

Nicht alle Veranstaltungen in den Ausstellungen und Ständigen Sammlungen der Museen der Stadt Köln werden vom Museumsdienst Köln selbst organisiert und durchgeführt. Erwachsenengruppen kommen bei zugkräftigen Sonderausstellungen bzw. Schulklassen zu bestimmten Zeiten (insbes. zum Schulhalbjahreswechsel und zum Ende des Schuljahres) in sehr hoher Zahl. Da derzeit eine zeitliche Steuerung nur für jene Gruppen erfolgen kann, die eine Führung beim Museumsdienst Köln buchen oder die ihren Museumsbesuch bei ihm anmelden, hat dieser erfreuliche Zustrom durchaus auch negative Konsequenzen, da eine Steuerung unangemeldeter Besuchergruppen nicht möglich ist. Diese Besuchergruppen werden von deren eigenen Reiseleitern/Führungskräften geführt. Ein zu dichter Besucherstrom führt dazu, dass eine adäquate Bewachung der Objekte in den Ausstellungsräumen der Museen nicht mehr gesichert ist, so dass Beschädigungen bis hin zu Vandalismus vorkommen können. Angemeldete Besuchergruppen geraten ins Hintertreffen, ein didaktisch sinnvoller Besuch ist nicht mehr möglich.

In den vergangenen Jahren wurde bei einzelnen Sonderausstellungen mit erwartetem hohen

Besucheraufkommen in Absprache mit den Museen und dem Kulturdezernat im Rahmen eines Pilotversuchs eine Pauschale für Fremdgruppen (= Anmeldung beim, aber ohne Betreuung durch den Museumsdienst Köln) verlangt. Durch die Zuweisung fester Zeitfenster erfolgte eine deutliche bessere Verteilung der Gruppen, und dies wiederum wurde von den Museumsbesuchern sehr positiv wahrgenommen.

Veranstalter, Tourismusverantwortliche und Reiseleiter kennen Gebühren für sog. Fremdführungen bereits von zahlreichen Standorten (u.a. Bundeskunsthalle Bonn, Schirn Frankfurt, Staatliche Museen zu Berlin, führende große Museen in London, Rom und Paris). Im bundesweiten Vergleich sind von den Gruppen pro Stunde zwischen 20,00 € und 35,00 € zu entrichten. In Einzelfällen ist es externen Kräften sogar untersagt, in diesen Museen selbst zu führen.

Eine Alternative könnte ein Exklusivrecht des Museumsdienstes Köln auf Führungen in den Museen der Stadt Köln sein. Diese Alternative wurde geprüft, ist aber aus Ressourcengründen und mit Blick auf die derzeitige Haushaltslage der Stadt Köln nicht realisierbar, da dafür u.a. Personal zugesetzt werden müsste.

Auf Basis der im Rahmen des Pilotversuchs gemachten Erfahrungen wird für die Museen der Stadt Köln eine verpflichtende Anmeldung von Gruppenbesuchen (ohne Inanspruchnahme einer Führung durch den Museumsdienst Köln) in den Sonderausstellungen eingeführt. Hierfür wird ein (Besuchs-) Entgelt von 25,00 € pro Gruppe und Stunde vorgeschlagen. Dieses Entgelt soll auch dann fällig werden, wenn eine solche Gruppe die Ausstellung ohne vorherige Anmeldung besucht. Ausgenommen von dieser Regelung sollen folgende Gruppen sein: Schulklassen, die von eigenen Lehrkräften geführt werden, Jugendgruppen und Studierende im Rahmen einer Lehrveranstaltung, von den Museen direkt betreute Besuchergruppen und Gruppen der ehrenamtlichen Arbeitskreise der Museen.

Sofern Headsetssysteme vorhanden sind, sind diese verpflichtend einzusetzen. Damit wird das Besuchserlebnis intensiviert und verbessert und zugleich die Geräuschkulisse vermindert.

2. Entgelte für öffentliche Führungen in Sonderausstellungen

Ähnlich wie bei den Entgelten für Fremdgruppen besteht die Notwendigkeit, die Größen der Gruppen bei öffentlichen Führungen zu steuern. Insbesondere bei zugkräftigen Sonderausstellungen kommt es bei den bisher kostenfrei angebotenen öffentlichen Führungen zu einem unkontrollierbaren Zustrom von Interessierten. Es existieren keine wirkungsvollen Instrumente für eine Teilnehmer- bzw. Zuhörerbegrenzung. Dies führt zu situationsbedingter Unzufriedenheit der Besucher und sich dadurch häufenden Beschwerden.

Lösungsvorschlag:

Um der wie vor beschriebenen Problemlage gegenzusteuern zu können, soll künftig ein Teilnehmerentgelt erhoben werden.

Entgelte bei öffentlichen Führungen in Sonderausstellungen sind weit verbreitet. Sie reichen von 1,00 € bis zu 5,00 € pro Person und Führung.

Der Museumsdienst Köln beabsichtigt daher, bei Führungen in Sonderausstellungen ein Teilnehmerentgelt von 2,00 € pro Person bei einer 60-minütigen Führung einzuführen. Das Entgelt soll nur von Erwachsenen entrichtet werden, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

sowie Köln-Pass-Inhaber sollen auch weiterhin entgeltfrei teilnehmen können. Um einen wie bisher unkontrollierbarem Teilnehmerstrom entgegenzuwirken, sollen zusätzlich Aufkleber für die Kleidung ausgegeben werden, so dass „Schwarzholder“ sofort erkennbar sind. Sofern vorhanden, werden Headsetsysteme eingesetzt, so dass eine Minderung der Lautstärke erreicht wird. Die maximale Gruppengröße bei öffentlichen Führungen wird auf 25 Personen festgesetzt.

3. Erprobung neuer museumspädagogischer Angebote

Die Angebote des Museumsdienstes Köln sind einem steten Wandel unterworfen, der sich für die Nutzer der Angebote nahezu unmerklich vollzieht, jedoch in der Langezeitbetrachtung augenfällig wird. Bestand zum Beispiel eine Führung früher aus einem reinen Vortrag der die Objekte vorstellte, so hat heute eine Führung einen dialogischen Charakter, der die Besucher einbezieht, je nach Angebot, mit einem hohen Interaktionsanteil.

Fachwissenschaftliche sowie museumspädagogische Entwicklungen und neue Erkenntnisse, ein sich änderndes Verhalten der Nutzer museumspädagogischer Angebote aber auch gesamtgesellschaftliche Veränderungen (aktuell mit den Schwerpunkten Bildung, Demografie, Inklusion, Migration) erfordern die Anpassung bestehender Angebote einerseits, aber auch die Entwicklung neuer Angebote andererseits.

Die Entwicklung neuer Angebote stellt einen komplexen und zeitintensiven Entwicklungsprozess dar. Vor Aufnahme eines neuen Angebotes in das Portfolio des Museumsdienstes ist eine Vorab-Evaluation unabdingbar. In dieser Phase müssen neue Angebote mehrfach und über einen längeren Zeitraum in der Praxis auf ihre Tauglichkeit hin getestet werden. Hierzu müssen Testgruppen (z.B. Schulklassen, Kindergartengruppen) gefunden werden. Um einen Anreiz für die Mitwirkung zu bieten, sollen sie das „neue“ Angebot kostenfrei testen können. Während des Entwicklungsprozesses und der Vorab-Evaluation kann die Hinzuziehung externen Sachverständigen erforderlich werden. Diese Kräfte verlangen in der Regel eine höheren als in der Honorarordnung vorgesehenen Stundensatz bzw. fordern ein Pauschalhonorar. Verhandlungsspielräume sind in den seltensten Fällen gegeben. Es müssen aber auch freie Mitarbeiter mitwirken, da diese aus der Praxis kommen und entsprechend wichtige Impulse geben. Da auch deren Mitwirkung mit einem Zeitaufwand verbunden ist, soll dieser analog der Honorarordnung mit 35,00 € pro Stunde zuzüglich eventueller Zuschläge für fremdsprachliche Leistungen oder Leistungen an Wochenenden oder Feiertagen vergütet und abgerechnet werden können.

Die Finanzierung dieser Angebote zur Erprobung erfolgt über den Förderverein des Museumsdienstes Köln, über Projektpartner (sofern vorhanden) und sonstige Drittmittelgeber (z.B. Sparkassen, Banken, Stiftungen, Private) oder über den Museumsdienst. In letztem Fall werden jene Mittel verwendet, die durch die Mehreinnahmen aus Entgelten für selbstgeführte Gruppen sowie für die Teilnahme an öffentlichen Führungen in Sonderausstellungen generiert werden (s. oben, 1. und 2.). In diesem Fall kann die Summe der Kosten für die Erprobung neuer museumspädagogischer Angebote die Summe der gen. Mehreinnahmen nicht übersteigen.

Die Dauer der Vorab-Evaluierungsphase lässt sich nicht pauschal angeben, sondern muss bedarfsgerecht individuell und zeitlich festgesetzt werden. Erfahrungsgemäß ist dabei mit einem Zeitraum von zwischen sechs und 18 Monaten auszugehen. Danach wird entschieden, ob das neue Angebot in das Portfolio des Museumsdienstes Köln aufgenommen werden kann. Die Entwicklung, Vorab-Evaluation und Entscheidung wird in angemessener Weise schriftlich, gegebenenfalls auch mit Bild- und Filmmaterial dokumentiert. Nach getroffener

Entscheidung wird die Aufnahme des neuen Angebotes in die „Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln“ den Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Entwicklung neuer Formate wird in der bisherigen „Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln“ nicht abgebildet und bedurfte einer Regelung.

Es wird daher vorgeschlagen, in die „Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln“ folgende Regelung aufzunehmen:

§ 4 Erprobung neuer museumspädagogischer Angebote

Vor Aufnahme eines neues museumspädagogischen Angebotes kann dieses vom Museumsdienst Köln über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten vorab-evaluiert werden. Während dieses Zeitraums nehmen die Gruppen, die sich zur Erprobung des neuen Angebotes bereit erklärt haben, an diesem kostenfrei teil.

Das Honorar für externe Beratungskräfte kann individuell vereinbart werden. Die bei der Entwicklung und Erprobung von neuen museumspädagogischen Angeboten eingesetzten freien Mitarbeiter des Museumsdienstes Köln können für ihre Leistungen ein Honorar nach den Sätzen des § 3 abrechnen.

Sofern bei der Erprobung neuer museumspädagogischer Angebote nicht festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einsatz kommen, sondern die Hinzuziehung externer Kräfte bzw. freiberuflicher Mitarbeiter erforderlich sein sollte, so erfolgt deren Finanzierung über den Förderverein des Museumsdienstes Köln, über Projektpartner (sofern vorhanden) und sonstige Drittmittelgeber (z.B. Sparkassen, Banken, Stiftungen, Private) oder über den Museumsdienst. In letztem Fall werden jene Mittel verwendet, die durch die Mehreinnahmen aus Entgelten für selbstgeführte Gruppen sowie für die Teilnahme an öffentliche Führungen in Sonderausstellungen generiert werden. In diesem Fall kann die Summe der Kosten für die Erprobung neuer museumspädagogischer Angebote die Summe der gen. Mehreinnahmen nicht übersteigen.

Der bisherige § 4 (Inkrafttreten) wird zu § 5.

4. Redaktionelle Änderungen

Da Punkt 1 (Führungen) um zwei neue Entgelttatbestände ergänzt werden soll, sowie aus Gründen der Übersichtlichkeit, wurden folgende Unterpunkte aufgenommen:

- 1.1. Gebuchte Gruppenführungen
- 1.2. Teilnahme an öffentlichen Führungen in Sonderausstellungen
- 1.3. Anmeldepflicht und Entgelt für Gruppen in Sonderausstellungen mit eigener Führungskraft (Fremdführungsentgelt)

Eventveranstaltungen:

Veranstaltungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten wurden bisher als „Eventveranstaltungen“ geführt. Mit dem Begriff „Event“ jedoch wird landläufig eine Erwartungshaltung geweckt, der die bisherigen sog. Eventveranstaltungen nicht entsprechen und gerecht werden können. Daher wird vorgeschlagen die Bezeichnung in „Premiumveranstaltungen“ zu ändern. Mit Premium wird Exklusivität assoziiert und dies wiederum entspricht dem Charakter dieser

Veranstaltungen.

Es wird daher vorgeschlagen, § 2, Punkt 2 der „Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln“ wie folgt zu ändern:

Alt:

Für Eventveranstaltungen werden pro Einheit (= 60 Min.) folgende Entgelte erhoben:

- Eventveranstaltungen	150,00 €
- Zuschlag für Eventveranstaltungen in einer Fremdsprache	20,00 €
- Zuschlag für Eventveranstaltungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen	20,00 €

Der Museumsdienst ist berechtigt, je nach Charakter der Veranstaltung ggfs. auch höhere als die o.g. Entgelte zu vereinbaren.

Neu:

Für Premiumveranstaltungen werden pro angefangener Stunde folgende Entgelte erhoben:

- Entgelt für Premiumveranstaltungen	150,00 €
- Zuschlag für Premiumveranstaltungen in einer Fremdsprache	20,00 €
- Zuschlag für Premiumveranstaltungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen	20,00 €

Der Museumsdienst ist berechtigt, je nach Charakter der Veranstaltung ggfs. auch höhere als die o.g. Entgelte zu vereinbaren.

Inkrafttreten:

Der bisherige § 4, der das Inkrafttreten geregelt hat, soll nun dem Thema „Erprobung neuer museumspädagogischer Angebote gewidmet werden. Das Inkrafttreten regelt daher künftig §

5. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

1. Fremdgruppen

Während der Pilotphase 2014 bis 2016 haben sich im Jahresmittel 271 Fremdgruppen bei Sonderausstellungen angemeldet, die ihren eigenen Museumsführer mitgebracht haben. Bei einem geplanten Entgelt von 25,00 € pro Gruppe werden folgende Mehrerträge erwartet:

Haushaltsjahr 2017 (ab 01.06.2017)	3.950,00 €
Haushaltsjahr 2018 ff. p.a.	6.775,00 €

2. Führungen

An den öffentlichen Führungen durch Sonderausstellungen in den Jahren 2014 bis 2016 haben im Jahresmittel 4.350 Erwachsene teilgenommen. Bei einem geplanten Teilnehmerentgelt an diesen Führungen von 2,00 € pro Person werden folgende Mehrerträge erwartet:

Haushaltsjahr 2017 (ab 01.06.2017)	5.075,00 €
Haushaltsjahr 2018 ff. p.a.	8.700,00 €

Zusammenfassung der unter 1. und 2. geplanten Mehrerträge:

a. Haushaltsjahr 2017 (ab 01.06.2017)

Entgelte für selbstgeführte Gruppen	3.950,00 €
<u>Entgelte für Teilnahme an öffentliche Führungen in Sonderausst.</u>	<u>5.075,00 €</u>
Gesamt	9.025,00 €

b. Haushaltsjahr 2018 ff. p.a.

Entgelte für selbstgeführte Gruppen	9.025,00 €
<u>Entgelte für Teilnahme an öffentliche Führungen in Sonderausst.</u>	<u>8.700,00 €</u>
Gesamt	15.475,00 €

3. Erprobung neuer museumspädagogischer Angebote

Die durch die Maßnahmen 1. und 2. generierten Entgelte dienen der Kostendeckung von Honoraren, die bei der Erprobung neuer museumspädagogischer Angebote anfallen (s. 3).

Somit sind die Änderungen haushaltsneutral.

Begründung der Dringlichkeit:

Für die bevorstehenden Sonderausstellungen in den Museen zeichnet sich bereits jetzt eine hohe Nachfrage gerade von selbstgeführten Gruppen ab, so dass Planungssicherheit für Museumsdienst, Museen und Kunden im Sinne eines geregelten Anmeldeverfahrens erzielt werden muss. Ohne die Erzielung von Einnahmen werden Personalressourcen der Stadt Köln aufgewendet, ohne dass Erträge gegenüber stehen. Aufgrund der herrschenden hohen Arbeitsbelastung wäre dies ineffizient. Für die Umsetzung der Änderung der "Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln" ab dem 01.06.2017 ist der Beschluss des Rates am 18.05.2017 dringend erforderlich.

Anlagen:

- Anlage 1 Änderungsfassung der Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln
- Anlage 2 Bislang gültige Fassung dieser Ordnung